

Gehaltstabeln KV Angestellte im Güterbeförderungsgewerbe 2011 – gültig ab 1.1.2011

B. Gehaltstafel

- a) bis zu fünf Berufsjahren
- b) mehr als fünf bis zu zehn Berufsjahren
- c) bei mehr als zehn Berufsjahren

Beschäftigungsgruppe 1:

Angestellte mit einfacher Tätigkeit
ohne einschlägige Lehrausbildung

- a) € 1.075,59
- b) € 1.154,09
- c) € 1.215,29

Beschäftigungsgruppe 2:

Angestellte mit einschlägiger
Lehr- oder Schulausbildung

- a) € 1.119,28
- b) € 1.188,82
- c) € 1.383,87

Beschäftigungsgruppe 3:

Angestellte, die nach allgemeinen
Richtlinien oder Weisungen schwierige
Arbeiten selbständig erledigen

- a) € 1.218,22
- b) € 1.389,09
- c) € 1.557,22

Beschäftigungsgruppe 4:
Angestellte mit schwieriger,
selbständiger Tätigkeit

- a) € 1.423,73
- b) € 1.484,36
- c) € 1.733,25

Beschäftigungsgruppe 5:
Angestellte und Verantwortliche
in leitender Stellung

freie Vereinbarung